



noch Beschlusentwurf:

Im Jahr 2010 beträgt der kommunale Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt 150.000 € (HHST 61000.63455). Für den Vermögenshaushalt 2010 wird ein Eigenmittelanteil von insgesamt 1.690.500 € zur Verfügung gestellt. Diese Planansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2010. Für die Folgejahre wird die Höhe des kommunalen Zuschusses im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen beschlossen.

Die Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000 € sowie die Gründungskosten der Gesellschaft werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 durch eine außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Zum Geschäftsführer wird Herr Thomas Guhlke bestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Organigramm

Anlage 2: Geltungsbereich

Anlage 3: Gesellschaftsvertrag

Anlage 4: Nutzungsvereinbarung

Anlage 5: Expertise Steuerbüro W. Lehmann



Begründung:

Die Landesgartenschau-Gesellschaft mbH hat die Aufgabenfelder: 1. Errichtung bzw. Herichtung des Landesgartenschau-Geländes sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen und 2. die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Diese Rechtsform ist steuerrechtlich und organisatorisch sinnvoll und sollte auch aus fiskalischen Gründen gemeinnützig sein. Die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllt eine Landesgartenschau-Gesellschaft, wenn sichergestellt ist, dass sich die Tätigkeit der Landesgartenschau auf die unmittelbare und ausschließliche Verfolgung gemeinnütziger Zwecke beschränkt und keine eigenwirtschaftlichen Interessen, die über die gemeinnützige Zweckverwirklichung hinausgehen verfolgt werden. Das ist hier der Fall (siehe Empfehlung Steuerbüro, Anlage 5).

Dr. Heinrich

Amtsleiter Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung

Sommer

Amtsleiter Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Abgestimmt mit:

Oyczysk

Amtsleiterin Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung

Abgestimmt mit:

Buth

Justiziar

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister